

Kraftfahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung



PRODUKT: FIRMEN-KFZ-RECHTSSCHUTZ

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kraftfahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung für Firmen, inkl. Taxi- und Mietwagen-Unternehmen.



Was ist versichert?

Versichert ist die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbehalten.

Der Versicherungsschutz kann sich je nach Vereinbarung auf folgende Rechtsbereiche erstrecken:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Fahrzeugladung
- ✓ Ausfallversicherung

HDI übernimmt folgende Kosten:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt des Versicherungsnehmers zu und von einem ausländischen Gericht



Was ist nicht versichert?

Die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten erfolgt nicht bei Streitigkeiten, die:

- ✗ im ursächlichen Zusammenhang mit Kriegen, inneren Unruhen, Terroranschlägen oder Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung, von Streiks oder Aussperrungen stehen
- ✗ im Zusammenhang mit Auswirkungen von Atomenergie stehen
- ✗ im Zusammenhang mit Schäden, die auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind, stehen
- ✗ im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. baubehördlich genehmigungspflichtigen Veränderung von Gebäuden, Gebäudeteilen oder Grundstücken, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befinden oder von ihm erworben werden, stehen
- ✗ sich auf die Anlage von Vermögen beziehen
- ✗ sich auf Kartell- oder sonstiges Wettbewerbsrecht beziehen
- ✗ sich auf Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsrechte, Rechte der stillen Gesellschaften sowie die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften beziehen
- ✗ sich auf Vergaberechte beziehen
- ✗ sich auf Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechte beziehen
- ✗ sich auf Disziplinarrechte beziehen
- ✗ im Zusammenhang mit der Beförderung des Fahrgastes stehen (Beförderungsvertrag)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen der HDI sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme, Selbstbehalten und den vereinbarten Höchstbeträgen beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich in den Bereichen Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz auf Europa im geographischen Sinn, die außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, die Kanarischen Inseln, Madeira und die Azoren.
- ✓ In den übrigen Bereichen erstreckt sich der Versicherungsschutz auf in Österreich eintretende Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Einen Schadensfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie innerhalb einer Woche der HDI.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem von Ihnen beauftragten Anwalt eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb- oder vierteljährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.